

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge - Aufhebung der „Residenzpflicht“

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag Brandenburg spricht sich für eine Aufhebung der räumlichen Beschränkungen für Asylbewerber und geduldete Ausländer und für eine großzügige Handhabung des § 58 AsylVfG sowie des § 61 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 5 AufenthG aus.

1.) Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten für eine Lockerung der räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerber und geduldete Ausländer im Land Brandenburg aufgrund des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes unterliegen, auszuschöpfen. Dabei ist auch zu prüfen, ob mit einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin Asylbewerbern und Flüchtlingen ermöglicht werden kann, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten.

2.) Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für eine Aufhebung der räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen, einzusetzen.

Begründung:

Die sogenannte Residenzpflicht für Asylbewerber und geduldete Ausländer bedeutet für die Betroffenen, dass sie sich ohne behördliche Genehmigung nicht frei bewegen dürfen. In Brandenburg bedürfen diese Menschen immer wieder einer Genehmigung der Ausländerbehörde, wenn sie eine Landkreisgrenze oder die Landesgrenze überschreiten möchten. Nur zwischen wenigen Kommunen gibt es Ausnahmen von dieser grundlegenden Einschränkung der Freizügigkeit.

Verstöße gegen die Residenzpflicht werden als Ordnungswidrigkeit, im Wiederholungsfall als Straftat geahndet. Dadurch werden Asylbewerber und geduldete Ausländer kriminalisiert und Vorurteile geschürt. Bei Wiederholung kann dies sogar eine Bleibeberechtigung über die Altfallregelung verhindern. Die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit waren vor diesem Hintergrund auch Anlass für das brandenburgische Verfassungsgericht, die lange Verfahrensdauer in Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten zu rügen. Die Residenzpflicht schränkt so soziale Rechte, Religionsausübung, kulturelle Rechte, aber auch politische Rechte ein. In Verbindung mit anderen asylverfahrensspezifischen Einschränkungen führt die Residenzpflicht so zu einer Diskriminierung der Betroffenen, die nicht gerechtfertigt ist.

Datum des Eingangs: 08.12.2009 / Ausgegeben: 08.12.2009

Berlin und Brandenburg wären mit ihrer Initiative die ersten Bundesländer, die die Möglichkeit schaffen, die „Residenzpflicht“ in einem solch großen räumlichen Ausmaß aufzuheben.

Zu 1.)

Das Asylverfahrensgesetz bietet die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass sich Asylbewerber und Geduldete ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können, wenn das den örtlichen Verhältnissen eher Rechnung trägt. Die kulturellen und sozialen Angebote konzentrieren sich in den größeren Städten des Landes Brandenburg, so dass eine landesinterne Aufhebung bzw. weitgehende Lockerung der räumlichen Beschränkung für eine integrative Politik erforderlich ist.

Sowohl die Koalitionsparteien des Berliner Senats als auch die der Brandenburger Landesregierung haben dazu in ihren Koalitionsverträgen vereinbart, sich dafür einzusetzen, die Regelung des § 58 Asylverfahrensgesetz großzügig zu handhaben. Insbesondere im Berliner Umland kommt es immer wieder zu Verstößen gegen die Regelungen über die räumliche Beschränkung, die durch die örtlichen Verhältnisse bedingt sind. Deshalb sollte das Land Brandenburg ein solches Ansinnen unterstützen. Hierzu sollen alle rechtlichen Möglichkeiten, mit dem Land Berlin zu länderübergreifenden Lockerungen der räumlichen Beschränkungen zu gelangen, ausgelotet und so weit wie möglich umgesetzt werden.

Die bestehenden landesinternen Weisungen an die Ausländerbehörden zur Erteilung von Verlassenserelaubnissen im Einzelfall sollten überprüft und durch großzügige Erlassregelungen ersetzt werden.

Zu 2.)

Die Residenzpflicht ist eine in der EU einmalige Form der Beschränkung von Freiheitsrechten von Flüchtlingen. Die Pflege familiärer und sozialer Kontakte sowie eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben außerhalb des zugewiesenen Landkreises werden durch die zwingend erforderliche Beantragung einer Verlassenserelaubnis bürokratisch erschwert und in vielen Fällen durch die Ablehnung der Anträge faktisch unterbunden. Seit Jahren wird von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften die Abschaffung dieser Regelung gefordert. Deshalb sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen, bundesweit aufgehoben werden.

Dr. Dietmar Woidke
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE